

Pflegeeltern - Einkommen aus Betreuung

1. Allgemeines

Alle Vergütungen für die Betreuung von Pflegekindern an Tages-, Wochen- und Dauerplätzen gehören zu den steuerbaren Einkünften. Darunter sind sowohl die Beiträge der Eltern wie auch Entschädigungen von Kanton oder Gemeinde zu verstehen.

2. Freibeträge für Betreuung

Von den Einkünften für die Betreuung von Pflegekindern können ohne Nachweis für jedes Kind die folgenden Beträge abgezogen werden:

Tagesplatz	Fr.	18.00	pro Tag
	Fr.	396.00	pro Monat / 22 Tage pro Monat
Wochenplatz	Fr.	570.00	pro Monat
	Fr.	6 840.00	pro Jahr
Dauerplatz	Fr.	600.00	pro Monat
	Fr.	7 200.00	pro Jahr

Bei diesen Abzügen handelt es sich um Maximalbeträge, welche die effektiven Einkünfte nicht übersteigen dürfen. Die Beträge werden als Ersatz für notwendige Ausgaben betrachtet und beinhalten Aufwendungen für Ernährung, Wohnanteil, Kleider, Schuhe und Wäsche.

Nehmen Pflegeeltern mehr als zwei Kinder in ihre Obhut, werden Aufzeichnungen einverlangt und die Freibeträge unter Umständen gekürzt.

Werden höhere Abzüge geltend gemacht, so sind sämtliche Aufwendungen einzeln nachzuweisen und zu belegen.